Wie ich es sehe

Studenten fragen – Professoren antworten ... Klonen – auch in Deutschland möglich?

Susanne Schick, angehende Sozialpädagogin, im Gespräch mit Dr. Thomas Schirrmacher, Theologe, der zusätzlich in Kulturanthropologie und Ethik promoviert hat.

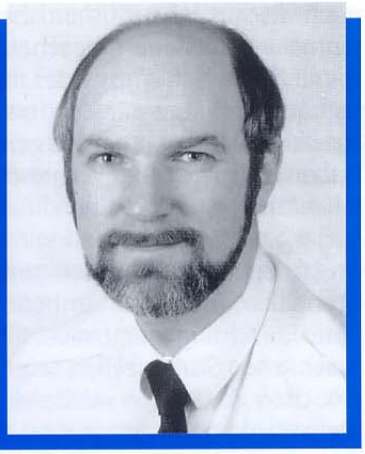

Am 25. April 2002 hat der deutsche Bundestag den Import embryonaler Stammzellen aus dem Ausland einstimmig abgelehnt. Nur in eng eingegrenzten Fällen soll eine Einfuhr-Genehmigung ausnahmsweise für Forschungsvorhaben erteilt werden. Die Forschungsziele müssen ethisch hochrangig sein. Was sind ethisch hochrangige Ziele?

Dr. Thomas Schirrmacher (T. S.): Ich würde zwei ganz gegensätzliche Dinge dazu sagen:
Das, was wir im Moment im Bundestag haben, ist der Versuch, unser international anerkanntes, sehr gelungenes Embryonenschutzgesetz nicht anzutasten. Es soll keine neue Diskussion eröffnet werden, die eigentlich keiner will. Trotzdem versucht man irgendwie der Wissenschaft entgegenzukommen, vor allem der Deutschen Forschungsgemeinschaft, damit diese endlich forschen kann, wie sie will. Insofern ist natürlich die Festlegung auf nur ein paar, nur ein ganz bisschen ... Heuchelei, weil es sowieso nie darum ging, dass man Millionen von solchen Zellkulturen nach Deutschland einführen möchte. So, als wenn jeder Privatbürger im Keller seine Forschung aufmachen würde. Es gibt nur eine Handvoll Einrichtungen in Deutschland, die mit einem solchen Import überhaupt etwas anfangen können, und um die geht es. Also man hat irgendwie versucht, den Eindruck zu erwecken, als wenn gar nichts passiert ist; und den Wissenschaftlern gegenüber eben doch letztendlich alles ermöglicht. Das ist die eine Seite. Die andere Seite: Wenn es jetzt um ethisch hochrangige Forschungsprojekte geht, ist man sich im Klaren darüber, dass es um eine **Pflichtenkollision** geht. Diese Pflichtenkollision beinhaltet einerseits die Menschenwürde – den Schutz des menschlichen Lebens. Wenn man die Menschenwürde überhaupt in irgendeiner Situation in Frage stellen kann, dann nur, wenn andererseits auch ein sehr hoher Wert vorliegt. Das Fatale an der ganzen Geschichte ist natürlich: Es gibt nicht die Andeutung einer Definition, was denn ethisch hochrangig heißt. Weder beim Bundestag, beim Gesetzgeber, noch gibt es im Ärzterecht irgendeine Einigung darüber. Am Ende ist es ein Gummiparagraph, der bedeutet, dass einer, der so einen Antrag stellt, eben nur jemand möglichst Wortgewandten braucht, der da irgendwelche ethischen Töne hereinbringt. Diese Bestimmung hätte nur dann Zweck, wenn man klar benannt hätte, was heißt denn ethisch hochrangig? Also beispielsweise, welche Menschenrechte werden dabei besonders geschützt? In wieweit wird die Menschenwürde davon besonders gefördert? Ich würde es natürlich grundsätzlich ablehnen, dass ein ethisch hochrangiges Forschungsziel, das nicht unmittelbar selbst etwas mit dem Leben zu tun hat, höher stehen kann als das menschliche Leben selber. Da wird die Sache für mich irgendwo absurd. Die ganze Begründung darüber, dass ein Forschungsprojekt ethisch hochrangig ist, wird ja damit versucht zu untermauern, dass es dem menschlichen Leben nutzt und wenn diese Argumentation dazu dient, menschliches Leben zu vernichten, dann steht die ganze Argumentation auf dem Kopf.

Am 23. Dezember 2002 erhielt der Bonner Neurobiologe Oliver Brüstle erstmals embryonale Stammzellen zu Forschungszwecken aus Israel. Ist der Import von embryonalen Stammzellen – bei gleichzeitigem Verbot ihrer Gewinnung, auch wenn er rechtlich möglich ist – ethisch inkonsequent?

T. S.: Natürlich ist das inkonsequent. Man hat eben im Bewusstsein, dass man **anders** weder einen Konsens im Bundestag noch eine nennenswerte Unterstützung der Bevölkerung in Deutschland bekommt. In anderen Ländern wäre das gar kein Problem. Man hat versucht, eine Lösung zu finden, die offiziell an der gegenwärtigen Rechtslage überhaupt nichts verändert und scheinbar nur eine klitzekleine Ausnahme macht. Die hat man noch in sofern eingeschränkt, als man gesagt hat: also wenn wir die embryonalen Stammzellen jetzt einführen, dann haben ja **nicht wir** den eigentlichen Fehler am Anfang gemacht, sondern der ist im Ausland gemacht worden. Nur – diese Zellen existieren nun einmal – also, warum sollen wir die nicht verwenden? Und das ganze wird, wenn wir zehn, zwanzig Jahre zurückschauen, mehr als Versuch gelten, die bewusst gewollte ethische und rechtliche Lage in Bezug auf die Embryonenforschung nicht zu verändern und trotzdem praktisch alles zu verändern – nämlich diese Forschung freizugeben. Sollte dann auf Grund dieser Forschung irgendein Ergebnis herauskommen, da rechnet ja jeder mit dem großen Geschrei: Seht ihr! Jetzt gebt doch bitte endlich das Ganze in Deutschland ganz frei. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat ja auch nach dem neuesten Beschluss des Bundestages laut genug schon wieder gefordert, dass diese Sache viel freier werden müsste. Und man hat also eben jetzt einen faulen Kompromiss gefunden, also „ihr könnt

euch die aus dem Ausland besorgen. Ihr könnt dann erst einmal ein bisschen forschen, damit es da weiter geht, damit die Forschungsgelder fließen können" usw. Dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis der kleinen Ausnahme weitere kleine Ausnahmen folgen, die de facto bedeuten, wir haben es freigegeben, ohne dass wir jemals gesagt haben, wir hätten es freigegeben.

Erwachsene Stammzellen sind im Vergleich zu den embryonalen auf ethisch unbedenkliche Weise zu gewinnen. Eine Forschung der Universität Minnesota, USA, mit erwachsenen Stammzellen zeigt, dass Stammzellen auch aus Knochen gewonnen werden können. Ist das eine Alternative und wenn ja – ist sie jetzt noch relevant?

T. S.: Es ist eine ganz handfeste Alternative, an der ja auch intensiv geforscht wird. Und selbst mit der Freigabe der Forschung an embryonalen Stammzellen möchte ich im Moment keine Prophezeiung abgeben, wer von den beiden das Rennen macht. Denn man darf ja nicht vergessen, dass es genügend Länder der Erde gibt, wo die Forschung an embryonalen Stammzellen längst freigegeben ist und zu keinen Ergebnissen geführt hat. Also es könnte uns eines Tages passieren, dass die Forschung an erwachsenen Stammzellen Ergebnisse bringt und die an embryonalen Stammzellen nicht. Im Moment sieht es für die Forschung mit erwachsenen Stammzellen sehr, sehr positiv aus. Die Ergebnisse zielen im Moment vor allen Dingen darauf ab, dass man aus Zellen eines Menschen Körperteile züchten kann. Beispielsweise eine Niere, um dem Menschen sein eigenes Körperteil zurückzugeben, welches er nicht abstößt, da es ja aus seiner eigenen genetischen Struktur heraus gewachsen ist. Und wenn man nur diese Frage nimmt, dann ist die Forschung an erwachsenen Stammzellen im Moment weiter als die an embryonalen Stammzellen. **Solange man nicht intensivst erforscht hat und sichergestellt hat, dass es möglich ist, aus meinen eigenen Stammzellen oder mit Stammzellen von erwachsenen Menschen zu forschen, um herauszufinden, wie wir dem Menschen damit helfen können, solange ist es für mich sowieso ethisch nicht gerechtfertigt, mit embryonalen Stammzellen zu forschen. Denn das bedeutet immer, dass damit ein kompletter Mensch, und sei er auch noch so klein, auf jeden Fall ein Mensch nach der Zeugung getötet wird.** Denn es ist ethisch überhaupt gar keine Frage: Wenn mir jetzt jemand aus meinem kleinen Finger oder aus meinem Rückenmark eine Zelle entnimmt, um herauszufinden, ob er daraus eine Niere für mich züchten kann, dass damit keine Tötung vorgenommen worden ist. Wenn ich bei embryonalen Stammzellen den kompletten Embryo verwendet habe – oder ich entnehme Zellen und der Embryo muss dadurch zwangsläufig sterben –, dann ist eben nicht eine Zelle verwendet worden, sondern es ist das gesamte menschliche Leben dabei draufgegangen.

Wie sind die Erfahrungen im europäischen Ausland?

T.S.: Ja, man muss nüchtern sehen, dass Deutschland, mit der Unterstützung sicher auch ein paar kleinerer Länder, aufgrund seiner Erfahrung im Dritten Reich in diesem ganzen Bereich eine restriktive Politik verfolgt. D. h. in vielen anderen Ländern, sei es ganz offiziell aufgrund der Gesetzeslage, sei es an dem, was tatsächlich an Forschung usw. passiert, sind die Standards wesentlich niedriger. Wenn man sich also überlegt, dass bei der Bioethikkonvention im Europarat diskutiert wurde, dass die **Schweiz**er Versicherungen Zugang zu den gentechnischen Daten ihrer Patienten haben wollen – das wäre ein Gedanke, der hätte also in Deutschland nicht nur andeutungsweise eine Chance. In **England** z. B. ist es einfach so, dass das Kind im Mutterleib eben schlicht und einfach nicht als Mensch gilt, juristisch gesehen. Bei uns ist es mal so, mal so. Aber in England ist das einfach vollkommen klar, so dass sich irgendwie die ganze grundsätzliche Diskussion überhaupt nicht stellt, die bei uns nicht nur das Parlament, sondern breite Teile der Bevölkerung beschäftigt oder sogar erschüttert. Der Forscher besteht auf seiner Forschungsfreiheit als Menschenrecht und das heißt im Klartext, er darf eigentlich tun, was er möchte, solange er sich etwas davon verspricht, was Menschen nützt. Das kann auch einfach nur ein Anfangsverdacht sein, dass möglicherweise in einigen Jahren die Forschung irgendeinen positiven Effekt abwirft. Und ich denke, dass das bei uns doch noch etwas anders ist. Bei uns müssen sich die Wissenschaftler noch sehr stark darum bemühen, ich sag es einmal ein bisschen überspitzt, wenigstens so zu tun, als würden sie diese Fragen bewegen, obwohl de facto – das kann man bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ganz klar sehen – ihnen am liebsten wäre, es würde überhaupt niemand mitreden, was sie dürfen oder nicht.

Maßt der Mensch sich hier etwas an, was er in der Konsequenz nicht überschauen kann?

T.S.: Also ja und nein. Grundsätzlich ist es natürlich etwas, was der Mensch in seinen Konsequenzen nicht überschauen kann, ich würde allerdings deswegen nicht gleich von Anmaßung sprechen. Weil zunächst einmal grundsätzlich jede Art von Forschung sich in Gebiete begibt, wo der Mensch nicht überschauen kann, was hinten herauskommt. Gar nicht davon zu sprechen, dass im Regelfall ja nicht nur einfach was Gutes oder was Schlechtes herauskommt, sondern im Regelfall gerade bei medizinischer Forschung, aber auch in anderen Bereichen, wie Weltraumforschung, etwas herauskommt, was man sehr gut zum Guten benutzen kann, was aber einem gleichzeitig auch hilft, bessere Waffen zu bauen oder verrücktere Gifte hervorzubringen oder was auch immer. Und das ist bei jedem Medikament im Prinzip so gewesen, das man entdeckt hat, dass man damit irgendwelche Krankheiten verbessern konnte, gleichzeitig aber auch Mittel an die Hand bekommen hat, um besser Verbrechen zu begehen oder um schneller süchtig zu werden oder Ähnliches. Die entscheidende Frage ist deswegen für mich nicht, zu sagen, der Mensch darf nur forschen, wenn er die Konsequenzen vorher kennt. Es ist ethisch immer geboten, wenn der Mensch forscht, dass die möglichen negativen Folgen vorher bedacht werden und man sehr vorsichtig vorgeht. Dafür ist vor allen Dingen der Staat da. Wenn man etwa eine gentechnisch veränderte Pflanze hat, dass die nicht

kurz nach der Entdeckung in aller Welt verbreitet, sondern – wie das heute ja auch im Gesetz vorgeschrieben ist – erst einmal auf einem kleinen abgeschlossenen Versuchsfeld eingesetzt wird, und je mehr man sicher gehen kann, dass das Ganze keine unliebsamen Nebeneffekte hat, desto breiter kann es hinausgehen. Das gilt für mich ganz grundsätzlich für die ganze Forschung. Mit **einer** Ausnahme: Wenn die Forschung ganz grundsätzliche Werte und Normen überrennt. Das ist für mich der Fall, wenn beispielsweise das Lebensrecht in Frage gestellt wird. Bei einem erwachsenen Menschen wären wir uns sowieso alle einig. Also, wenn ich jetzt irgendwelche medizinische Forschung mache und irgendwelche Studenten melden sich freiwillig, die bereit sind, sich für Forschungszwecke eine Nadel ins Knie zu stechen, wofür sie dann was bekommen, da würden wir bis zum gewissen Grade alle sagen, das kann ein erwachsener Mensch selber bestimmen, ob er das macht.

Die Mehrheit der Deutschen ist gegen die Embryonenforschung

Laut einer Umfrage aus dem Jahre 2002 vom dimap-Institut im Auftrag der *Welt am Sonntag* sind
68% der Deutschen gegen die Embryonenforschung, da diese zu Forschungszwecken getötet werden müssen
21% der Deutschen sprachen sich für die Embryonenforschung im Interesse des medizinischen Fortschritts aus
7% waren unschlüssig
4% machten keine Angabe

Frauen:
76% sprachen sich gegen die Embryonenforschung aus
16% waren dafür
6% hatten keine Meinung bezüglich dieser Thematik
2% machten keine Angabe

Männer:
59% waren gegen die Embryonenforschung
28% waren dafür
8% hatten keine Meinung bezüglich dieser Thematik
5% machten keine Angabe

(Quelle: ideaSpektrum 6/2002)

Wenn er allerdings dabei sterben würde oder wenn Studenten gesucht würden, die sich einmal den Kopf abschneiden lassen, um zu gucken, wie lange sie überleben, da würden wir alle sagen, selbst wenn der Student das möchte und dem zustimmt, das kann er „aus Prinzip" nicht. Das wäre grundsätzlich verwerflich, da ist einfach eine Grenze überschritten. Und die Diskussion ist halt die Frage, wie weit das auch für **einen Mensch ab der Zeugung** gilt. Das hat aber eigentlich weniger damit etwas zu tun, ob man die Konsequenzen überschaut oder nicht, sondern das wäre eine Grenze, die man einfach grundsätzlich nicht überschreiten darf. Und da findet im Moment die größte Verschiebung statt. Wenn man sich etwa die Bioethikkonvention des Europarates anschaut oder ähnliche Dokumente oder aber auch die gegenwärtigen Bundestagsdebatten, da hat man eine völlig neue Pflichtenkollision konstruiert: Man sagt, das Recht auf Leben ist ein Menschenrecht. Aber die Forschungsfreiheit ist auch ein Menschenrecht. Und jetzt kommt es zu einem Konflikt zwischen der Menschenwürde in Form des Rechts auf Leben und der Menschenwürde in Form der Forschungsfreiheit des Wissenschaftlers. Und da kann man also in wenigen gezielten Ausnahmen eben nun sagen, die Forschungsfreiheit hat Vorrang. Warum? Weil sie letztendlich ja auch wieder dem Menschen dient. Und ich glaube, das ist eine ganz neue Konstruktion, die auf dem Fehler beruht, dass man die Forschungsfreiheit zu einem eigentlichen Menschenrecht erklärt. Damit will ich nicht sagen, dass ich gegen die Forschungsarbeit bin, aber die Forschungsfreiheit hat nie den Rang eines Menschenrechtes gehabt. Hier hat man die Forschungsfreiheit meilenweit erhoben auf das Niveau des Lebensrechtes, und das heißt aber, man ist sich bewusst darüber, dass das eigentliche Problem gar nicht das ist, dass die Biomedizin, die Biomedizinische Forschung an sich umstritten sei, sondern das Kernproblem ist, wenn sie kollidiert mit dem Recht auf Leben. Also z. B. bei der Embryonenforschung. Wenn ich für meine Forschung in Kauf nehmen muss, dass die Embryonen, wo auch immer sie sich gerade befinden, eben sterben.

Welche Kriterien hat der Mensch überhaupt, wenn er sich nicht einer absoluten Autorität unterstellt?

T.S.: Ja, zunächst einmal fragen Sie da natürlich den falschen, weil ich mich einer solchen Autorität unterstelle. Das müssten Sie eigentlich die fragen, die das nicht tun. Aber gut – ich will es einmal trotzdem beantworten. Zunächst einmal: **Die Masse der Bevölkerung eines Landes orientiert sich an dem, was de facto Recht ist. Und damit meine ich nicht, was in den Gesetzen steht, sondern was entschieden wird.** Wofür wird man bestraft und wofür nicht, was wird von der öffentlichen Meinung verurteilt und was nicht. Und es ist ihnen also herzlich egal, wo das herkommt. Es ist immer eine Minorität in der Gesellschaft, die ihre Werte praktisch nicht aus der Gesellschaft ableitet, sondern aus irgendeiner Weltanschauung, aus irgendeiner Religion, die darüber steht. Ob das Ich als Christ bin, der sich an Gott und an der Offenbarung orientiert, ob das ein grüner Politiker ist, der sich sehr stark an dem orientiert, was für die gesamte Welt ökologisch gut ist oder nicht, usw. Es ist auf jeden Fall dann etwas, was außerhalb des eigenen Volkes, der konkreten Politik steht. Das aber letztendlich ohne einen solchen Standpunkt keine Ethik, keine Werte und damit eben keine konkrete Politik daraus abgeleitet werden kann, das ist eigentlich allen bewusst. Wenn bei uns im Grundgesetz steht „... in Verantwortung vor Gott und den Menschen", stand das da ja nicht, weil die Menschen alle so tief gläubig waren, sondern weil man nach dem Nationalsozialismus wusste: Es gibt Werte, Größenordnungen, die über der Verfassung, über dem Gesetz, über dem Staat stehen. Und unsere Verfassung nimmt darauf Bezug. Das Verfassungsgericht selber hatte dauernd darauf Bezug genommen. Ob man das nun Sittengesetz oder wie auch immer nennt. Es ist eine der Aufgaben unserer Verfassung, Werte zu verteidigen, die sie gar nicht geschaffen hat.

Herr Dr. Schirrmacher, ich danke Ihnen für das Gespräch. ❑